



Merkblatt Schülerbeförderung -- Gymnasium Isny --

1. Kostenerstattung durch das Landratsamt Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg erstattet die Beförderungskosten für Schüler ab einer Entfernung zwischen Wohnung und Schule von mindestens 3 km. Diese Mindestentfernung bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke.

2. Eigenanteile

Der Eigenanteil für die Fahrkarte beträgt 26,00 Euro für die Schüler der Klassen 5 bis 10 und 28,00 Euro für die Schüler der Klassen 11 bis 13. Dieser kann in begründeten Einzelfällen („3. Kind“, „Soziale Härte“) erlassen werden. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule.

Ist der Tarif der Schülermonatskarte (gemäß bodo-Verkehrsverbund) niedriger als der Eigenanteil, reduziert sich die Höhe des Eigenanteils auf den Preis der Fahrkarte.

3. Lastschriftverfahren:

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren zum 10. des laufenden Monats von Ihrem Konto eingezogen. Hierfür ist die Einzugsermächtigung auf dem Bestellschein auszufüllen.

Kontoinhaber haben die Möglichkeit, den Einzug bei der Bank innerhalb von 6 Wochen zu widerrufen. Der bereits abgebuchte Betrag wird Ihrem Konto dann wieder gutgeschrieben. Falls der Einzug von der Bank nicht ausgeführt wird (z. B. bei Kündigung des Kontos oder Angabe einer falschen Kontonummer) entsteht eine Rücklastschrift, die, sofern ein Eigenverschulden vorliegt, dem Kontoinhaber mit 7,50 Euro in Rechnung gestellt wird.

4. Ausgabe und Rückgabe von Schülermonatskarten

Die Schülermonatskarten werden über das Sekretariat der Schule ausgegeben. Die Fahrkarten für das 1. Schulhalbjahr (September bis Februar) können dort von den Schülern im Juli des vorherigen Schuljahres abgeholt werden, die Fahrkarten für das 2. Schulhalbjahr (März bis Juli) im Januar. Schülermonatskarten, die nicht rechtzeitig vor Beginn des neuen Halbjahres abgeholt werden, werden vom Schulsekretariat an die Ausgabestelle zurückgesandt.

Wird die Schülermonatskarte für einen Monat nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe der Schülermonatskarte wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil vom Konto abgebucht. Bitte beachten Sie aber, dass dieser Termin eine Ausschlussfrist darstellt. Sobald der Gültigkeitsmonat begonnen hat, ist keine Rückgabe mehr möglich und dem Landkreis werden die Beförderungskosten in Rechnung gestellt und der Eigenanteil von Ihrem Konto abgebucht.



5. Verlust einer Schülermonatskarte

Bei Verlust einer Schülermonatskarte kann vom Schulsekretariat gegen eine Gebühr von 7,50 Euro eine Ersatzfahrkarte für die verloren gegangene Schülermonatskarte ausgegeben werden. Bitte beachten Sie aber, dass pro Halbjahr (September bis Februar und März bis Juli) nur einmalig eine Ersatzfahrkarte ausgestellt werden kann. Gehen pro Halbjahr mehrere Schülermonatskarten verloren, muss zusätzlich eine Fahrkarte im Bus zum vollen Fahrpreis gelöst werden.

6. Was ist bei Umzug oder Schulwechsel zu beachten?

Beim Umzug oder Schulwechsel innerhalb des Landkreises können vom künftigen Schulsekretariat vorläufige, für 10 Tage gültige Schülermonatskarten ausgegeben werden, damit die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden können. Während dieser Zeit erstellen die Verkehrsunternehmen die regulären Schülermonatskarten. Die Schule gibt gegen Rückgabe der vorläufigen Schülermonatskarte die neuen Monatskarten aus.

7. Gültigkeit der Schülermonatskarte

An Schultagen bis 13.30 Uhr berechtigt die Schülermonatskarte nur zu den Fahrten zwischen Wohnort und Schule. Danach (ab 13.30 Uhr) sowie an Wochenenden und in den Ferien ist die Schülermonatskarte im gesamten Verbundgebiet (Landkreis Ravensburg und Bodenseekreis) des bodo (Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbund) gültig. Es entstehen dabei keine zusätzlichen Kosten. Die Schülermonatskarte für September gilt bereits im Ferienmonat August verbundweit.

8. Ungültigkeit von Schülermonatskarten

Die Schülermonatskarten müssen nach Erhalt vom Schüler unauslöslich unterschrieben werden. Karten, die nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und trotz Aufforderung nicht sofort unterschrieben werden sind ungültig und können vom Busfahrer eingezogen werden. Das gleiche gilt für Fahrkarten, die laminiert, zerrissen, zerschnitten, stark beschädigt oder beschmutzt oder unleserlich sind.

9. Fahrpläne

Ebenfalls im Sekretariat der Schule erhalten Sie den Schulbusplan, welcher Auskunft über schulrelevante Verbindungen nach Isny gibt. Hierbei handelt es sich jedoch nur um Auszüge, sämtliche bestehende Verbindungen sind im Gesamtfahrplan RegioBus abgedruckt.

Fahrplanänderungen treten regulär jeweils im Dezember in Kraft. Aber auch unterjährig kann es zu Änderungen im Fahrplanangebot kommen. Informationen hierüber erhalten Sie über das Busunternehmen, die Presse und über das Sekretariat Ihrer Schule. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob die Fahrplanänderungen die Beförderung Ihres Kindes betrifft.

10. Weitere Informationen zu Fahrplänen, Tarif und Fahrkarten

Mobilitätszentrale
im Kurhaus Isny
Tel. 07562/984-988
info@isny-regiobus.de
www.isny-regiobus.de
www.bodo.de

Stadtverwaltung Isny
Fachbereich II, Zentrale Dienste, Bildung und Soziales
Tel. 07562/984-149
rast@rathaus.isny.de